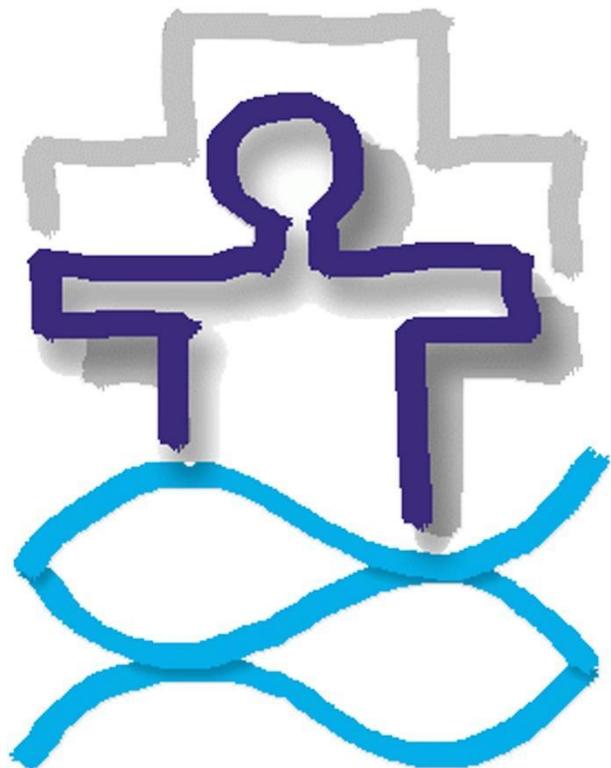


# Institutionelles Schutzkonzept

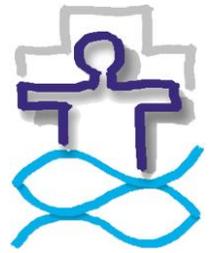
Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius,  
Monheim am Rhein



**Dezember 2022**

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



## § 1 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Gruppierungen in der Pfarrgemeinde St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein. Bei der Erstellung wurden Vertreter:innen dieser Gruppierungen aufgerufen, dabei mitzuwirken. Die dabei einbezogenen Gruppierungen der Funktionsträger:innen, siehe Anlage 3.

Ein Angebot zur Einbeziehung aller Bereiche mit haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitwirkenden in Gruppierungen, Gemeinschaften und Gremien ist uns ein wichtiges Merkmal bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes.

Verbände und Einrichtungen wie z.B. Familienzentren, Schützenvereine, etc. haben eigene Schutzkonzepte, die für sie Anwendung finden.

Die nachfolgenden Gruppierungen, Gemeinschaften und Gremien verpflichten sich dieses Schutzkonzept einzuhalten und umzusetzen.

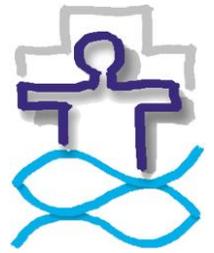
- Mitglieder des Pastoralteams
- Mitarbeiter:innen in Pastoralbüros, Küster:innen, Kirchmusiker:innen und Hausmeister:innen
- Pfarrgemeinderat und seine Ausschüsse
- Kirchenvorstand und seine Ausschüsse
- Messdienergemeinschaften
- Kath. Öffentliche Büchereien (KÖB)
- Kinder-, Jugend- und sonstige Chöre
- Frauengemeinschaften
- Seniorengemeinschaften
- Katechet:innengruppen zur Kommunion- und Firmvorbereitung
- Gruppierungen zu besonderen Anlässen wie z.B. Taizé-Gebete, Basarteams, Sommerlagerteams, Sternsingergruppierungen, Stadtranderholung in den Ferien, Familienmesskreise, Jugendgruppen, Gebetsgemeinschaften
- Cube (ToT)
- Alle weiteren Personen und Gruppierungen in unserer Gemeinde die auch nach der Inkraftsetzung dieses Schutzkonzeptes mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden

Dieses Schutzkonzept wird allen Gruppierungen vorgestellt und seine Auswirkungen auf die Arbeit mit Schutzbefohlenen thematisiert.

## § 2 Begriffsbestimmungen

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



Schutz- und hilfsbedürftige Menschen sollen in unserer Gemeinde einen besonderen Schutz und Hilfe erfahren. Darunter verstehen wir Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene. Z.B. Menschen mit Behinderungen, körperlich und psychisch erkrankte und alte Menschen.

Alle Menschen verdienen eine Kultur der besonderen Achtsamkeit in der Gemeinschaft der Christen in unserer Gemeinde.

Wenn Menschen zu Betroffenen geworden sind, ist es unsere Aufgabe Hilfe und Unterstützung anzubieten und möglich zu machen. Weghören oder Wegsehen dürfen nicht Teil unserer Kultur im Umgang miteinander sein.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Täter:innen für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch verantwortlich sind. Deshalb verdienen die Betroffenen und Opfer unseren besonderen Schutz.

## § 3 Institutionelles Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept wurde mit Beteiligung möglichst vieler Bereiche in unserer Gemeinde erstellt und letztlich nach Zustimmungen in Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Vorlage im Erzbistum Köln in Kraft gesetzt.

Es sollen Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Riten in unseren Gruppierungen und durch haupt- und ehrenamtlich Tätige vermieden und erkannt werden.

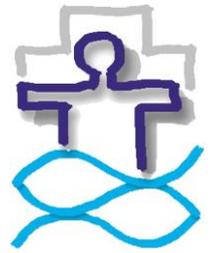
Es soll sicherstellen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen und die vereinbarten Verfahrenswege des Erzbistums Kölns eingehalten und umgesetzt werden.

Ferner möchten wir durch eine Kultur der Achtsamkeit dazu beitragen, dass Betroffene und Opfer in den Menschen denen sie bei uns begegnen, Zuhörer:innen und Unterstützer:innen finden. Dies gilt auch, wenn die Täter:innen außerhalb unserer Gemeinschaften zu finden sind.

Die Präventionsfachkraft für die Kirchengemeinde wird vom Leitenden Pfarrer benannt und auf der Homepage [www.kkmonheim.de](http://www.kkmonheim.de) zusammen mit dem Institutionellen Schutzkonzept veröffentlicht. Sie wird nach den Regeln des Erzbistums Köln ausgebildet und ist hauptberuflich tätig und kann durch ehrenamtliche Mitglieder der Kirchengemeinde unterstützt werden. Eine Aufgabenbeschreibung dazu befindet sich in Anlage 6.

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



## § 4 Persönliche Eignung

Wir tragen die Verantwortung dafür, dass in unserer Pfarrgemeinde nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die außer den erforderlichen fachlichen auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Bei hauptberuflich tätigen Mitarbeiter:innen wird von den Personalverantwortlichen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und unser Präventionskonzept bereits bei der Einstellung thematisiert. Außerdem erfolgen anlassbezogene und angemessene Gespräche der Präventionsverantwortlichen mit den jeweiligen Mitarbeiter:innen. In Aus- und Fortbildungen ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ein Pflichtthema.

Bei ehrenamtlich tätigen „Mitarbeiter:innen“ erfolgen die Ansprache und die Erstgespräche zur Mitwirkung in unserer Gemeinde durch Mitglieder des Pastoralteams oder erfahrene, oft langjährige Ehrenamtliche. Dabei wird die Motivation für das Engagement innerhalb unserer Gemeinde und beim Umgang mit Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen thematisiert.

Die Teilnahme an Präventionsschulungen und die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses nach den Regeln der Präventionsordnung des Erzbistums Köln, sind Voraussetzungen für den Umgang mit Schutzbefohlenen.

Alle ehrenamtlich tätigen, erfahren Begleitung durch die Mitglieder des Pastoralteams, durch langjährige Verantwortliche und in z.B. Leiterrunden, Teamtreffen, etc.. Insbesondere neue Mitwirkende werden in ihren Aufgaben begleitet. Diese Präventionsordnung und die Themen zur sexualisierten Gewalt werden dabei regelmäßig thematisiert. Keine:r soll bei seinen:ihren Aufgaben allein gelassen werden und die Eingebundenheit in unserer Gemeinde durch bekannte Ansprechpartner:innen erfahren können.

Darüber hinaus erfolgen Schulungen (JuLeiCa, Erste Hilfe Kurse, Präventionsschulungen, ...) um die persönliche Eignung zu prägen.

## § 5 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) muss von allen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen vorgelegt werden, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtungen leiten oder begleiten. Neue Mitwirkende werden dem Pastoralbüro benannt und von dort aus werden die Unterlagen zur Einholung des EFZ vorbereitet und verschickt. Die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ besteht ab der Vollendung des 14. Lebensjahres, mit der Strafmündigkeit des:der Minderjährigen. Außerdem ist von jedem:jeder haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:in eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang) zu unterschreiben und abzugeben. Dies erfolgt in der Regel nach Abschluss der Präventionsschulung.

Nach der Präventionsschulung erhalten die in der Gemeinde aktiven Mitwirkenden die briefliche Aufforderung und alle benötigten Unterlagen zur Beantragung eines EFZ. Nach Erhalt des EFZ sendet der Mitwirkende das EFZ ans Bistum (Briefumschlag liegt bei). Von der Präventionsstelle erfolgt dann eine Mitteilung über bedenkenlose Einsatzmöglichkeiten. Erst dann kann der Mitwirkende verantwortlich seine Aufgaben wahrnehmen. Die Pfarrgemeinde erhält keine weiteren Informationen zu den Inhalten im EFZ.

## § 6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (siehe Anlage 2) soll sicherstellen, dass alle im kirchlichen Umfeld aktiven Verantwortlichen ein fachlich adäquates Nähe- und Distanzverhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen pflegen.

Er wird von allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Verantwortlichen im Rahmen eines Präventionsseminars unterschrieben und im Rahmen der Qualitätssicherung dokumentiert.

Ab 2022 wird der Verhaltenskodex eingefordert und ersetzt die bis dahin eingeforderte Selbstauskunftserklärung.

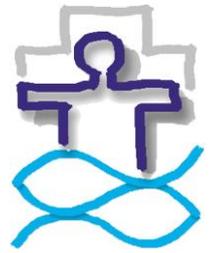
Der Verhaltenskodex wird zusammen mit dem ISK auf der Homepage [www.kkmonheim.de](http://www.kkmonheim.de) veröffentlicht.

## § 7 Beschwerde- und Verfahrenswege

- a. Beschwerdeweg

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



Beschwerden im Zusammenhang mit grenzwertigem Verhalten, Übergriffigkeit, Mißbrauch, Verdachtsfälle,... werden an die Präventionsfachkraft gerichtet. Darüber kann jeder Seelsorger des eigenen Vertrauens dabei einbezogen werden. In den Einrichtungen gibt es weitere Präventionsfachkräfte die dabei angesprochen werden können. Die Angesprochenen nehmen die Beschwerden auf und beschreiben die Verfahrenswege nach den Richtlinien des Bistums.

## b. Verfahrensweg

Im Weiteren geht es darum, wie bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt gehandelt werden kann und soll. Dabei können Beobachtungen im eigenen kirchlichen Kontext, aber auch Meldungen von Betroffenen aus deren häuslichem und privatem Umfeld Auslöser sein.

Mit dem:der Betroffenen werden alle Handlungsschritte abgesprochen! Die Vorgehensweise ist wie folgt:

### **1. Schritt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln**

Uns ist bewusst das überstürzte Handlungen für die Betroffenen die Situationen verschlimmern können. Deshalb wird erst einmal zugehört und ermutigt sich mitzuteilen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt. Es wird erklärt, dass Unterstützung eingeholt wird.

Berichtet ein „Opfer“ von (sexualisierter) Gewalt aus dem familiären Bereich an, wird auf keinen Fall zuerst mit den Eltern gesprochen. Dies verschlimmert in der Regel die Situation für die Betroffenen und führt unter Umständen, dazu das die Aussagen zurückgezogen werden, weil der:die Täter:in den Druck auf das Kind oder den Jugendlichen erhöht.

### **2. Schritt: Fachliche / professionelle Hilfe einholen**

Die eigenen Wahrnehmungen, Beobachtungen oder der eigene Verdacht wird mit einem:einer Kolleg:in, mit einem:einer Mitarbeiter:in des pastoralen Teams in der Pfarrei, einem Mitglied der Leiterrunde, o.a. besprochen. In diesem Gespräch wird möglichst genau von den Beobachtungen und Wahrnehmungen berichtet.

Uns ist bewusst, dass Mitarbeiter:innen oder ehrenamtlich Tätige schnell mit der Situation überfordert sind. Deshalb wird professionelle Unterstützung eingeholt.

### **3. Schritt: Die Inhalte des Gespräches schriftlich protokollieren**

Wir protokollieren die Inhalte unseres Gesprächs, um sie ggf. bei den weiteren Schritten verwenden zu können.

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



## 4. Schritt: Beratung durch die Präventionsfachkraft

Je nach Verdachtsfall ist es sinnvoll, die Beratung der Präventionsfachkraft in Anspruch zu nehmen. Präventionsfachkräfte gibt es bei allen Trägern.

In dieser Fachberatung wird geklärt, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind und eingeschlagen werden sollen.

Handelt es sich bei dem:der mutmaßlichen Täter:in um eine:n Mitarbeiter:in bzw. eine:n ehrenamtlich Tätige:n der eigenen Einrichtung, sollte die Fachberatungsstelle des Erzbistums Köln an der Intervention beteiligt werden, um einen möglichen Schutz des:der Täter:in zu unterbinden.

## 5. Schritt: Das Beratungsgespräch wird schriftlich protokolliert

Die schriftliche Protokollierung ist eine wichtige Grundlage für die weiteren Verfahrenswege und trägt zu einem angemessenen Umgang mit der Situation bei. Die Dokumentation erfolgt wird bei der Präventionsfachkraft.

## 6. Klärung der weiteren Verfahrenswege

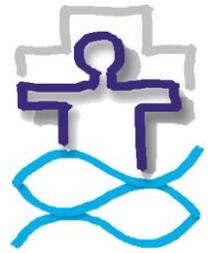
- a. Wenn es sich bei dem:der mutmaßlichen Täter:in um eine:n Mitarbeiter:in bzw. eine:n ehrenamtlich Tätige:n handelt, wird der Verdachtsfall einer der beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln gemeldet.
- b. Handelt es sich bei dem Fall um einen Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegen eine:n Heranwachsende:n im familiären oder sozialen Umfeld, wird geprüft ob der Verdachtsfall ggf. an das Jugendamt oder die Polizei gemeldet werden muss. Dies ist zwingend notwendig, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls wahrscheinlich bzw. offensichtlich ist.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Vorgehensweise in den verschiedenen Verdachtsfällen im Erzbistum Köln mit den jeweiligen Ansprechpartner:innen.

Die aktuellen Ansprechpartner im Erzbistum Köln findet man hier: [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/)

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



## Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

**Was tun ...** bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

### Situation klären

Grenzverletzung sofort unterbinden.

Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.

Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.

Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.

Mit der Gruppe/den Beteiligten:

Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.

Ggf. Elterngespräch anbieten.

Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

### Bei erheblichen Grenzverletzungen

Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.

Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.

Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.

Ggf. Beratungsangebote vermitteln.

alt

nfeld?

fachkraft

er Täterin

kraft nach

rauchs-beauftragten des Bistums

Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.

## Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

**Was tun ...** bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

### Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren.

### Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

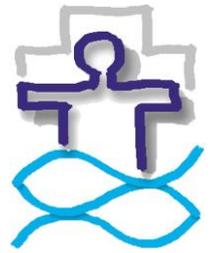
Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

### Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



## c. Notfallplan

Ein einrichtungsbezogener Notfallplan incl. Sanktionsmaßnahmen nach Verstößen legt die Handlungsweise fest.

## d. Nachhaltige Aufarbeitung

Nach einem Ereignis erfolgt ggf. unter Einbeziehung von Fachkräften aus der Präventionsstelle des Erzbistums eine Aufarbeitung und Begleitung der Betroffenen Personen und Gruppierungen.

## § 8 Qualitätsmanagement

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gibt es in unserer Gemeinde zahlreiche Bemühungen um Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Um diese zu gewährleisten, gibt es ein Qualitätsmanagement. Wichtig ist, dass auf breiter Ebene über Präventionsmaßnahmen informiert wird, sodass die haupt- und ehrenamtlich Tätigen für das Thema sensibilisiert werden.

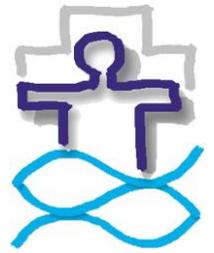
Dieses Schutzkonzept wird deshalb auf der Homepage unserer Gemeinde veröffentlicht. Auf der Homepage werden auch die Termine für die nächsten Präventionsschulungen und Ansprechpersonen genannt. Außerdem liegen Exemplare des Schutzkonzeptes in den Schriftenständen aus. Jede:r haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:in erhält zudem ein Exemplar. Die Grundvoraussetzungen zur Arbeit mit Schutzbefohlenen (Präventionsschulung, EFZ, Selbstauskunftserklärung) werden regelmäßig vom Pastoralbüro abgefragt und in KaPlan dokumentiert. Diese ist von den Präventionsbeauftragten und Mitgliedern des Pastoralteams einzusehen. Um die Qualität der Präventionsarbeit zu gewährleisten, wird das Institutionelle Schutzkonzept 1 x im Jahr auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft. Wenn es zu einem Fall von (sexualisierter) Gewalt kommt, wird neben den beschriebenen Handlungsschritten das Schutzkonzept sofort durch den Arbeitskreis überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und angepasst.

## § 9 Aus- und Fortbildung

Alle, die haupt- oder ehrenamtlich in unserer Gemeinde tätig sind nehmen an einer Präventionsschulung teil. Je nach Tätigkeit und Berührungspunkten mit Schutzbefohlenen variiert der Schulungsumfang zwischen vier Stunden und zwei Tagen. Die Schulungen werden

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



durch dementsprechend geschultes und zertifiziertes Fachpersonal unterschiedlicher Träger durchgeführt.

Die Seelsorger:innen sowie Verwaltungsleiter:innen nehmen an gesonderten Schulungen des Erzbistums teil. Nach fünf Jahren bedarf es einer Auffrischungsschulung. Bei Einstellungsgesprächen wird das Thema Prävention thematisiert, es wird nach der Teilnahme an bereits erfolgten Schulungen und Erfahrungen in der Arbeit gefragt und auf das Institutionelle Schutzkonzept und die Erfordernisse zu Schulungen, erweitertem polizeilichen Führungszeugnis, der Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex unserer Gemeinde hingewiesen.

Im Anschluss an die Schulungen wird immer Zeit für persönliche Gespräche und Anliegen eingeräumt.

## **§ 10 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen**

Die Gruppierungen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen gemeinsame Aktivitäten durchführen, entwickeln geeignete Maßnahmen zur Stärkung der ihnen anvertrauten Menschen. Dies geschieht in Gruppenstunden und auf Ferienfreizeiten in einem dafür angemessenen Rahmen.

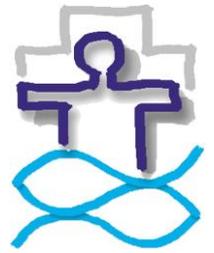
Mindestens einmal im Jahr müssen in jeder Gruppierung mit den Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen Rechte und Pflichten im Umgang miteinander in angemessener Form thematisiert werden. Die Präventionsfachkraft fordert dies stichprobenhaft ein.

Merkmale für solche Aktivitäten könnten z.B. sein:

- Vorleben von wertschätzendem Verhalten gegenüber allen Menschen
- Der Verzicht auf körperliche und psychische Gewalt bei allen Aktivitäten auch z.B. auf Mutproben, zwanghafte Rituale o.a.
- Die Begleitung der Menschen erfolgt alters- und situationsgerecht
- Ermutigung zum Nein-Sagen und zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit auf alters- und situationsgerechte Weise

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



- Die Verantwortlichen achten auf nonverbale Signale der ihnen anvertrauten Teilnehmer:innen
- Alle Beteiligten lernen Gefühle wahrzunehmen und sie ausdrücken. Sie suchen auch nach Wegen mit Wut und Enttäuschung umzugehen
- Die Gruppierungen stellen Grenzen des Miteinanders auf und arbeiten daran diese auch einzuhalten
- ...

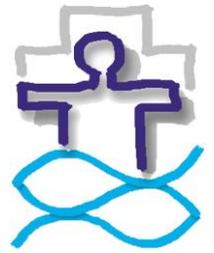
Zu diesen Merkmalen werden alters- und situationsgerechte Maßnahmen in den Gruppierungen entwickelt und umgesetzt. Das könnten sein:

- Einrichtung von „Notinseln“ auf Ferienfreizeiten
- Übungen zum Umgang mit Nähe und Distanz
- Nein-Workshops mit entsprechenden Übungen zum Nein- und Stopp-Sagen.
- Trainings zur Selbstbehauptung und ggf. auch zur Selbstverteidigung im Sinne einer Stärkung der Persönlichkeit
- Übungen zum Rollenverhalten und zum Einnehmen von Rollen anderer
- Entwicklung von Regeln des Miteinanders und des Umgangs innerhalb von Gruppen
- ...

Die hier aufgeführten Merkmale und Maßnahmen sind als Anregungen zu verstehen und können durch weitere Aktivitäten bereichert werden. Jede einzelne Gruppierung meldet diese Aktivitäten jährlich im Rahmen des Qualitätsmanagements an das Pastoralbüro oder den:die Präventionsbeauftragte:n zurück.

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



Anlage 1

## Inkraftsetzung

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde erstellt von Mitwirkenden aus der Gemeinde unter Beteiligung vieler Gruppierungen wie in §1 aufgeführt.

Die Genehmigung erfolgt durch:

Monheim, den \_\_\_\_\_

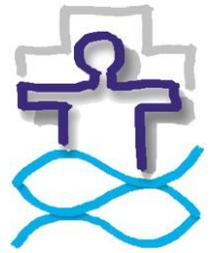
Für die Pfarrgemeinde St.Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein

---

Pfarrer Michael Hoßdorf

Köln, den \_\_\_\_\_

Für das Erzbistum Köln



## Anlage 2

### **Verhaltenskodex:**

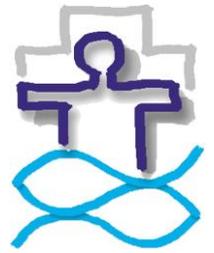
#### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Die wichtigste Regel in Zusammenhang mit der Gestaltung von Nähe und Distanz ist die Offenheit und der Respekt vor eigenen und fremden Gefühlen und Empfindungen. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- Ich achte die individuellen Grenzen jedes:jeder einzelnen und bedenke diese bei verbaler und nonverbaler Kommunikation. Bei der Planung von Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen bin ich mir der Konsequenzen von Spielen mit Körperkontakt bewusst und versuche diese bestmöglich an meine Gruppe anzupassen. Besonders wichtig ist, dass jede:r Teilnehmer:in jederzeit sein:ihr Unwohlsein mitteilen kann und dieses akzeptiert wird. Bemerke ich, dass ein:e Teilnehmer:in Unwohlsein durch nonverbale Signale ausdrückt, frage ich nach und gehe auf seine Bedürfnisse ein.
- Mir ist bewusst, dass Körperkontakt ein Bedürfnis ist, welches auf (längeren) Übernachtungsfahrten besonders bei jüngeren Kindern auftreten kann. Bei Näherungsversuchen seitens Schutzbefohlener versuche ich auf die Bedürfnisse desjenigen:derjenigen einzugehen, achte aber auch meine eigenen Grenzen und fordere diese ein. Dabei bedenke ich, dass ich dem:der Betroffenen nicht vor den Kopf stoße oder ihm:ihr eine ablehnende Haltung signalisiere. Übertritt ein:e Schutzbefohlene:r wiederholt meine körperlichen und verbalisierten Grenzen hole ich mir Hilfe von anderen Begleitpersonen. Wenn ein:e Schutzbefohlene:r eine Verletzung etc. hat, frage ich ihn:sie, ob er:sie beispielsweise zum Trösten in den Arm genommen werden möchte. Generell umarme ich Schutzbefohlene (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von Schutzbefohlenen ausgeht.
- In mir anvertrauten Gruppen bevorzuge ich keine:n Teilnehmer:in aufgrund von persönlichen Beziehungen und Freundschaften. Vorher bestehende Freundschaften und Beziehungen werden transparent angesprochen und Bedenken und Regeln für den Umgang im Leitungsteam besprochen.
- Ich vermeide es mich alleine mit einem:einer Schutzbefohlenen in einer Situation zu befinden. Wenn ein:e Teilnehmer:in mit einem persönlichen Problem zu mir kommt und mich um ein Gespräch bittet, gebe ich dem:der Schutzbefohlenen die benötigte Zuwendung und schlage wenn nötig vor, eine weitere Person dazu zu holen. Ich

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



respektiere die Entscheidung des:der Teilnehmenden und gehe auf eventuelle Wünsche ein, wen der:die Betroffene (nicht) dabei haben möchte. Sehe ich nach Absprache mit meinem Leitungsteam die Notwendigkeit, eine:n Schutzbefohlene:n persönlich (auf schwierige Themen) anzusprechen, achten wir auf Gleichgeschlechtlichkeit und gehen, sofern es die Situation zu lässt, zu zweit in das Gespräch.

- In Situationen, in welchen ich mit dem:der Teilnehmer:in alleine sein muss, beispielsweise bei Arztbesuchen, achte ich gemeinsam mit dem Leitungsteam auf die Wünsche des:der Schutzbefohlenen und versuche eine Gleichgeschlechtlichkeit zu berücksichtigen.
- (Beobachtungen von) Grenzverletzungen werden im Leitungsteam der jeweiligen Gruppierung thematisiert und nicht übergangen.
- Ich lege es nicht darauf an, von Schutzbefohlenen beschenkt zu werden und äußere keinen Wunsch in diese Richtung. Geschenke werden dem Leitungsteam öffentlich mitgeteilt und wenn sinnvoll, der Gruppe zur Verfügung gestellt. Ich achte auf meine eigenen Empfindungen, was einen angemessenen Rahmen angeht. Wenn ich Geschenke zurückgeben möchte, achte ich darauf die Gefühle meines Gegenübers nicht zu verletzen.

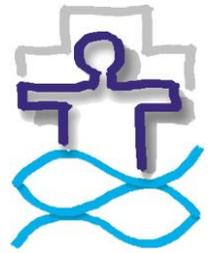
.....  
Name (in Druckbuchstaben)

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



## Anlage 3

### An der Erarbeitung des Schutzkonzepts und des Verhaltenscodex beteiligte Gruppierungen oder Funktionsträger:innen

Die nachfolgend aufgelisteten Gruppierungen und Funktionsträger:innen haben an der Erstellung einer Risikoanalyse, der darauf resultierenden Entwicklung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenscodex mitgewirkt. Die Gruppierungen haben jeweilige Vertreter:innen in die Arbeitsgruppe entsandt.

- Mitglieder des Pastoralteams
- Präventionsbeauftragte
- Mitarbeiter:innen in Pastoralbüros, Küster:innen, Kirchmusiker:innen
- Pfarrgemeinderat
- Kirchenvorstand
- Messdienergemeinschaften
- Kath. Öffentliche Büchereien (KÖB)
- Kinder-, Jugend- und sonstige Chöre
- Frauengemeinschaften, kfd
- Seniorengemeinschaften
- Familienmesskreis
- Katechet:innengruppen zur Kommunion- und Firmvorbereitung
- Gruppierungen zu besonderen Anlässen wie z.B. Taizé-Gebete, Basarteams, Sommerlagerteams, Sternsingergruppierungen, Stadtranderholung in den Ferien, Gebetsgemeinschaften
- Cube (ToT)
- Hausmeister der Pfarrgemeinde

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



Anlage 4

## Schulungsübersicht

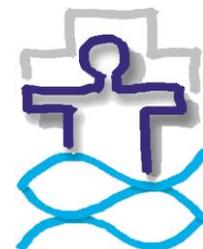
Alle Mitwirkenden die im Rahmen dieses Schutzkonzeptes mit Kindern Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen tätig werden, werden u.a. im Rahmen einer Präventionsschulung geschult. Umfang und Inhalt der Schulung richtet sich nach den Vorgaben des Bistums und sind dort im „Curriculum-Schulungsordner“ beschrieben.

Für unsere Kirchengemeinde bedeutet das folgende Schulungsanforderungen:

	<b>Intensiv</b>	<b>Basis Plus</b>	<b>Basis</b>
<b>Zielgruppe</b>	Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit regelmäßigem Kontakt	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gelegentlichem Kontakt
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In leitender Verantwortung</li> <li>• mit regelmäßigem Kontakt zum o.g. Personenkreis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung von Gruppen</li> <li>• Begleitung von Ferienfahrten</li> <li>• Übernachtungen mit...</li> <li>• Chorleiter:innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausmeister</li> <li>• Pfarrsekretärinnen</li> <li>• Küster:innen</li> <li>• Katecheten</li> <li>• Leitung von Seniorenkreisen</li> </ul>
<b>Schulungsumfang</b>	Mind. 12 Zeitstunden i.R. 2 Tage	Mind. 6 Zeitstunden 1 Tag	Mind. 3 Zeitstunden ½ Tag
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seelsorger,</li> <li>• Pastoralreferent:innen</li> <li>• .Präventionsfachkräfte</li> <li>• Schulungsreferente n..</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenleiter:innen,</li> <li>• verantwortliche Katechet:innen,</li> <li>• Begleiter:innen Stadtranderholung</li> <li>• Alle die bei Übernachtungen betreuen...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Katecheten in der Erstkommunionvorbereitung</li> <li>• Küster:innen</li> <li>• Pfarrsekretärinnen</li> <li>• Verantwortliche in der Frohen Runde (Senioren)</li> <li>• Mitarbeiter:innen der KÖB</li> <li>• Sternsingerbegleiter (empfohlen),...</li> </ul>
<b>EFZ</b>	Ja alle 5 Jahre	Ja alle 5 Jahre	Nein

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



Anlage 5

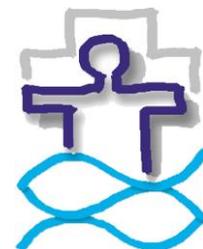
## Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach §8

Abkürzungen: PFK=Präventionsfachkraft, EFZ=Erweitertes Führungszeugnis, SAE=Selbstauskunftserklärung, VC=Verhaltenscodex

Abschnitt	Grundla ge § des ISK	QM-Maßnahme	Prüfzeitraum	Zuständig
<b>Geltungsbereich</b>	<b>1</b>			
	1.1	Risikobereiche betrachten	jährlich	PFK, Seelsorgeteam
	1.2	Risikobereiche anpassen bei Bedarf	jährlich	PFK, Seelsorgeteam, PGR, Vertreter der betroffenen Gruppierung
	1.3.	Potential der beteiligten Personen prüfen (Fähigkeiten, Möglichkeiten, ...)	Alle 5 Jahre oder bei Veränderungen	PFK, Seelsorgeteam
	1.4	Einrichtungsspezifische Regelungen prüfen. Z.B. Hausordnungen, ...	Alle 5 Jahre oder bei Veränderungen	PFK
	1.5	Bekanntgabe des ISK und des VC überprüfen und ggf. anstoßen	Alle 5 Jahre oder bei Veränderungen	Pastoralbüro PFK
	1.6	Überprüfung des ISK anstoßen und begleiten	Alle 5 Jahre oder bei Veränderungen oder Ereignissen	PFK, Pastoralbüro, leitender Pfarrer
<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>2</b>			
	2.1	Präventionsfachkraft (PFK) benennen	Bei Veränderungen	Leitender Pfarrer
	2.2	Überprüfung des Ausbildungsstandes der PFK	Bei Veränderungen	Leitender Pfarrer
	2.3	PFK ist bekannt	Alle 5 Jahre oder bei Veränderungen	Pastoralbüro, Leitender Pfarrer
	2.4	Aufgabenbeschreibung der PFK	Alle 5 Jahre oder bei Veränderungen	Leitender Pfarrer, PFK
<b>Institutionelles Schutzkonzept</b>	<b>3</b>			
<b>Persönliche Eignung</b>	<b>4</b>			
<b>Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung</b>	<b>5</b>			
	5.1	Dokumentation aller Personen mit EFZ-Verpflichtung	jährlich	Pastoralbüro

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



	5.2	Einfordern des EFZ bei den Bereichsverantwortlichen	Bei Verantwortungsübernahme	Pastoralbüro, PFK
	5.3	EFZ bei Ehrenamtlern einfordern	Alle 5 Jahre und ggf. bei Beginn	Verantwortliche der Gruppierung
	5.3	SAE nur bis 2021	Nach Schulungen	Schulungsreferent
	5.4	SAE dokumentieren	Nach Schulungen	Pastoralbüro
<b>Verhaltenscodex (VC)</b>	<b>6</b>			
	6.1	Beteiligte an Erstellung des VC in Anlage drei des ISK dokumentieren	Bei Erstellung oder Änderung	PFK
	6.2	Verbindliche Regelungen erstellen oder überarbeiten	Alle 5 Jahre oder nach Ereignissen	PFK, Pastoralteam mit Gruppierungen
	6.3	Veröffentlichung des VC überprüfen und ggf. erneuern	Jährlich	Pastoralbüro
	6.4	VC besprechen und unterschreiben	Nach Schulungen	Schulungsreferent
	6.5	VC dokumentieren	Nach Schulungen	Pastoralbüro
<b>Beschwerdewege</b>	<b>7</b>			
	7.1	Beschwerdewege überprüfen	Jährlich oder bei Veränderungen	PFK, Leitender Pfarrer
	7.2	Regelverstöße und Verdachtsfälle dokumentieren und Sanktionen veranlassen	Bei Regelverstößen	Leitender Pfarrer, PFK, Präventionsstelle des EBK
	7.3	Sanktionsliste überprüfen	Alle 5 Jahre oder nach Ereignissen	PFK, Leitender Pfarrer
	7.4	Liste der Ansprechpartner pflegen und veröffentlichen	Jährlich oder nach Veränderungen	PFK, Pastoralbüro, Leitender Pfarrer
	7.5	Einrichtungsbezogener Notfallplan incl. Sanktionsmaßnahmen	Alle 5 Jahre oder nach Ereignissen	PFK, Leitender Pfarrer
<b>Qualitätsmanagement</b>	<b>8</b>			
<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>9</b>			
	9.1	Schulungsplan in Anlage 4 des ISK überprüfen und ggf. aktualisieren	Jährlich oder nach Änderungen	Schulungsreferent
	9.2	Dokumentation der Schulungen	Jährlich	Pastoralbüro,
	9.3	Überprüfung der Aktualität der Schulungen und Fortbildungen	Jährlich	Pastoralbüro
	9.4	Schulungsnachweise der hauptberuflichen MA, der PFK und des Schulungsreferenten dokumentieren	Jährlich	Pastoralbüro
<b>Maßnahmen zur Stärkung von</b>	<b>10</b>			

# Institutionelles Schutzkonzept

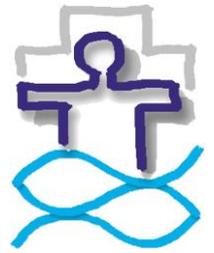
Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen				
	10.1.	Maßnahmen aus den Gruppierungen zusammenstellen und dokumentieren	???	PFK
	10.2.	Maßnahmen aus den Gruppierungen dokumentieren	???	Pastoralbüro
Allgemeines				
	A.1	Datenschutz überprüfen	jährlich	Datenschutzbeauftragter der Gemeinde

# Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein



Anlage 6

## Aufgabenbeschreibung der Präventionsfachkraft

Laut Erzbistum Köln

„Aufgabenbeschreibungen im Zusammenhang der Prävention von und der Intervention bei sexualisierter Gewalt

Eine durch einen Träger bzw. eine Einrichtung benannte und durch die Koordinationsstelle für Prävention qualifizierte Person, die den Träger bzw. die Einrichtung bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen gemäß Präventionsordnung berät und unterstützt und im Verdachtsfall eine Lotsenfunktion übernimmt, d.h. die Verfahrenswege kennt und Beratungsstellen benennen kann, um betroffenen Personen zeitnah professionelle Hilfe zukommen lassen zu können.“

Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennt Fort- und Weiterbildungsbedarf im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt;
- ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.